

Visa für JSPS- und MEXT-Stipendium

1. JSPS Stipendium

Prinzipiell benötigen JSPS Stipendiat*innen immer ein Visum, unabhängig von der Aufenthaltsdauer. Bitte stellen Sie den Antrag in dem für [Ihren Wohnsitz zuständigen Konsulat oder Botschaft](#).

Erforderliche Unterlagen:

Bitte reichen Sie bei der Beantragung alle nicht im Original eingeforderten Unterlagen als Kopie (in DIN-A4 Format) ein.

Die Antragsdokumente sollten grundsätzlich nicht getackert oder geheftet sein!

- **Reisepass** (Original und Kopie)
- Nicht-Deutsche und Nicht-EU Bürger: **gültige Aufenthaltsgenehmigung** für Deutschland
- [Visaantragsformular](#) mit **Passfoto**
*Staatsbürger*innen aus den GUS-Staaten sowie Georgien und der Ukraine reichen bitte 2 Antragsformulare und 2 Passfotos ein.*
- JSPS Letter of Award
- JSPS Certificate of Financial Support
- Falls vorhanden: Certificate of Eligibility CoE

2. MEXT Stipendium

Nach Zusage zum MEXT Stipendium wenden Sie sich an das [für Ihren Wohnsitz zuständige Konsulat oder Botschaft](#). Diese erhalten in der Regel zeitnah eine offizielle Mitteilung und Namensliste aller MEXT Stipendiat*innen. Bitte erwähnen Sie deshalb bei der Visa-Beantragung unbedingt, dass Sie ein MEXT Stipendium haben!

Erforderliche Unterlagen:

Bitte reichen Sie bei der Beantragung alle nicht im Original eingeforderten Unterlagen als Kopie (in DIN-A4 Format) ein.

Die Antragsdokumente sollten grundsätzlich nicht getackert oder geheftet sein!

- **Reisepass** (Original und Kopie)
- Nicht-Deutsche und Nicht-EU Bürger: **gültige Aufenthaltsgenehmigung** für Deutschland
- [Visaantragsformular](#) mit **Passfoto**
*Staatsbürger*innen aus den GUS-Staaten sowie Georgien und der Ukraine reichen bitte 2 Antragsformulare und 2 Passfotos ein.*